



## Anfrage

- öffentlich -

AF2/2024

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Anfragesteller	FDP-Fraktion
Datum	03.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	30.09.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Anfrage zu LKW-Verkehr (insbesondere Holztransport ) in den Wasserschutzzonen II und III**

### **Anfrage:**

Im Verlauf der Debatten um die Errichtung von Windkraftanlagen auf Kiedricher Gemarkung wurde argumentiert, dass der (Ab)Transport von Holz durch LKWs im Bereich der Wasserschutzzonen II und III eine ebenso große bzw. ebenso geringe Gefährdung unserer Quellschürfungen durch mögliche Verunreinigungen beispielsweise durch ÖL o.ä. wie der Transport von Rotorblättern durch Schwersttransporte darstelle.

Wir fragen deshalb den Gemeindevorstand:

1. In welchem Umfang wird Holz in den o.a. Wasserschutzzonen durch LKWs abtransportiert - durchschnittliche Anzahl der LKWs jährlich?
2. Handelt es sich hierbei um LKWs mit dem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 44t?
3. Auf welchen Wegen bzw. Straßen erfolgt in der Regel der Transport des Holzes?
4. Welcher Abstand wird hierbei zu unseren Quellschürfungen eingehalten?
5. Hat es in der jüngeren Vergangenheit Vorkommnisse von Verunreinigungen z.B. durch Öl oder Diesel im Bereich der Wasserschutzzonen II und III gegeben?  
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen  
Anne Linke-Diefenbach, Fraktionsvorsitzende  
FDP-Fraktion